

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/080/22

öffentlich

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Welterbestadt Quedlinburg für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026

Erstellungsdatum: 15.12.2022

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

10.01.2023	Ortschaftsrat Bad Suderode	Vorberatung
17.01.2023	Ortschaftsrat Gernrode	Vorberatung
24.01.2023	Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
26.01.2023	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
02.02.2023	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
15.02.2023	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
02.03.2023	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2023 bis 2026 zu.

Erarbeitet durch:	Frommert, Kerstin	<i>gez. Frommert 15/12/22</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:	0.1 Wirtschaftsförderung, Citymanagement, Beteiligungsmanagement 0.2 Öffentlichkeitsarbeit, Neue Medien 2 Recht, Ordnung, Kommunales 3 Bauen, Stadtentwicklung und Welterbemanagement 4 Interner Service, Museen und Kultur	<i>gez. H. Rode 16.12.22</i> <i>gez. Bahß 15.12.22</i> <i>gez. i.V. F. Ruch 20.12.22</i> <i>gez. Th. Malnati 20-12-2022</i> <i>gez. Goldbeck 20.12.22</i>
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	<i>gez. Frommert 15/12/22</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch 20.12.22</i>

Sachverhalt:

Die Welterbestadt Quedlinburg ist entsprechend § 100 (5) Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) verpflichtet, ein Haushaltskonsolidierungskonzept auszustellen.

Diese Verpflichtung entsteht, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanzeitraumes ihre Zahlungsverpflichtungen aus dem genehmigungsfreien Liquiditätskreditrahmen zu erfüllen.

Die Genehmigung des Höchstbetrages ist im § 110 (2) KVG LSA geregelt und ist erforderlich, wenn die Höhe des Liquiditätskreditrahmens ein Fünftel der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit übersteigt.

Die Genehmigungsfreigrenze liegt für die Welterbestadt Quedlinburg entsprechend der vorliegenden Planung bei 9.041.200 €.

Mit dieser Vorlage erfolgt eine Abrechnung des beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2022 bis 2025 zum 31.12.2022 sowie eine Fortschreibung bis zum Jahr 2026.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		BUst	BUst
		EUR	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
		EUR	EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR		Jahr EUR
	Jahr EUR		Jahr EUR

Anlagen:

Anlage 1 – Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum 31.12.2022

Anlage 2 – Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2023 bis 2026